

Satzung

über den Bebauungsplan „Gewerbepark Firma Ernst“

Der Gemeinderat der Gemeinde Eschelbronn hat am 10.04.2018, aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99,100), den Bebauungsplan „Gewerbepark Firma Ernst“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Plandarstellung nach dem Stand vom 30.06.2011, letztmalig ergänzt am 17.10.2017, maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus :

- dem Lageplan im M. 1:500 vom 30.06.2011, letztmalig ergänzt am 17.10.2017
- den Schriftlichen Festsetzungen vom 25.11.2016, letztmalig ergänzt am 17.10.2017

Dem Bebauungsplan ist beigefügt :

- die Begründung vom 25.11.2016, letztmalig ergänzt am 10.04.2018

Gesonderte Teile der Begründung sind der Umweltbericht, der grünordnerische Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung sowie der Fachbeitrag „Artenschutz“.

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Eschelbronn, den _____

Marco Siesing, Bürgermeister